Wir Burgermeister vnd Rathmanner
der Stadt Budissin, Bekennen hiemit
offentlich, daß wir die Ehrbare vnd
Tugentsame frawe Benigna, Hr Wenzel
Blumenzen nachgelassene witwe, hr
derselben, hr den vorigen dargeliehenen
Tausent Gulden halber, heute dato noch ein tausent
Gulden auffgezalet vnd vorgestrackt hatt,
Versprochen vnd geloben hiemit, bei vnsern
treuen vnd waren Worten, solche drey
tausent Gulden, vff izt vorstehenden Vrin
Michaelis, mit auffrechtelung der verg(
vorschreibung, hinwiderum, vnd gelei(
ten hinwiderfuhren, slangen dieselben
2000 Gulden bei vnsß stehen lassen,
ganz treulich vnd vngefehrlich. Zu mehrern
Gezeugniß haben wir vnser Kleiner Stadt
Insigel hieran lassen wissentlich gedrückt,
vnd vnser Regierender Burgermeister mit
eigener hant vnterschrieben. Actum Budissin
den 23 September im 98.